

Auskunft:

[Mag. Dietmar Keckeis](#)

T +43 5522 3591 [54215](#)

KUNDMACHUNG

Zahl: BHFK-II-1301-148/2024-2

Feldkirch, am [24.06.2025](#)

Die **Erdbau Nesensohn GmbH und Nesensohn Transport GmbH, Laterns** haben um die gewerbebehördliche Genehmigung für die Errichtung und Betrieb einer Betriebsanlage für das Erdbewegungs- und Transportgewerbe auf GST-NR 1160/1 GB Laterns (Laternser Straße 46) angesucht.

Über dieses Ansuchen findet eine mündliche Verhandlung statt:

Datum: Donnerstag, 24.7.2025 um 8.30 Uhr
Ort/Treffpunkt: an Ort und Stelle (Laternser Straße 46)
mit anschließender Protokollierung

Beteiligte können die Projektunterlagen in digitaler Form unter Bekanntgabe ihrer Wohnadresse und einer Emailadresse an bhfeldkirch@vorarlberg.at anfordern (bzw. sich das Recht auf Abruf dieser Dokumente einräumen lassen) oder nach telefonischer Vereinbarung bis zum Tag vor der Verhandlung in der Bezirkshauptmannschaft Feldkirch Einsicht in die Projektunterlagen nehmen.

Nachbarn können durch die Erhebung von Einwendungen im Gewerbeverfahren die Einhaltung der im § 74 Abs. 2 GewO 1994 enthaltenen Vorschriften geltend machen, soweit sie den Nachbarn einen Schutz gewähren. Allfällige Einwendungen sind bis spätestens am Tag vor Beginn der Verhandlung während der Amtsstunden bei der Bezirkshauptmannschaft Feldkirch oder während der mündlichen Verhandlung zu erheben. Werden von einer Partei keine Einwendungen erhoben, so hat dies zur Folge, dass sie ihre Parteistellung verliert (§ 42 Abs. 1 AVG).

Beteiligte können sich vertreten lassen. Vertreter von Beteiligten haben Vollmachten vorzulegen, welche sie zur Abgabe vorbehaltloser Erklärungen ermächtigen.

Aus organisatorischen Gründen wird darum gebeten, der Behörde die Teilnahme an der mündlichen Verhandlung bis spätestens Mittwoch, den 23.7.2025, 17.00 Uhr, telefonisch oder per E-Mail an bhfeldkirch@vorarlberg.at (Name und Anzahl der Personen) bekannt zu geben.

Der Bezirkshauptmann
im Auftrag

**Die Entfernung oder Beschädigung
der Kundmachung vor dem Verhandlungstermin
ist gemäß § 273 StGB verboten!**

Mag. Dietmar Keckeis

Aufträge und Hinweise für Antragsteller:

1. Beachten Sie bitte, dass die Verhandlung in Ihrer Abwesenheit durchgeführt oder auf Ihre Kosten vertagt werden kann, wenn Sie oder ihr Vertreter die Verhandlung versäumen. Wenn Sie aus wichtigen Gründen wie z.B. Krankheit nicht kommen können, teilen Sie dies sofort mit, damit wir allenfalls den Termin verschieben können.

Ersuchen an die Gemeinde:

Bezugnehmend auf Art. 22 B-VG wird ersucht, die mündliche Verhandlung nachweislich wie folgt bekannt zu machen:

1. Anschlag der Kundmachung (Seite 1):

- an der Amtstafel der Gemeinde
 - am Gebäude der Betriebsanlage und
 - an den unmittelbar benachbarten Häusern (im beiliegenden Lageplan mit „A“ markiert)
- Ausnahmsweise kann aus Gründen der Zweckmäßigkeit, Raschheit und Einfachheit ein Anschlag bei der Betriebsanlage oder den unmittelbar benachbarten Häusern unterbleiben. Allerdings sind dann alle Personen, die sich regelmäßig im betreffenden Gebäude aufhalten (Ehegatten, Kinder, Eigentümer, Mieter, Arbeitnehmer etc.), nachweislich persönlich zu laden.

2. Ladungs- und Kundmachungsnachweise:

Die Antragsunterlagen und die Kundmachungs- und Ladungsnachweise sind nach Möglichkeit zur mündlichen Verhandlung mitzubringen.

Die Antragsunterlagen sind zusätzlich bis zur mündlichen Verhandlung unter folgendem Link abrufbar:

<https://drive.cnv.at/s/7mqkLR7TT3QpbSa>

Der Bezirkshauptmann
im Auftrag

Mag. Dietmar Keckeis

Ergeht an:

1. Erdbau Nesensohn GmbH, Laternserstraße 46, 6830 Laterns, E-Mail: info@erdbau-nesensohn.at
2. Nesensohn Transporte GmbH, Laternserstraße 64, 6830 Laterns, E-Mail: info@transporte-nesensohn.at
3. Amt der Vorarlberger Landesregierung, Abt. Maschinenbau und Elektrotechnik (VIc), per V-DOK (intern)
4. Amt der Vorarlberger Landesregierung, Abt. Straßenbau (VIIb), per V-DOK (intern)
5. Arbeitsinspektorat für den 15. Aufsichtsbezirk, Rheinstraße 57, 6900 Bregenz, E-Mail: vorarlberg@arbeitsinspektion.gv.at
6. Brandverhütungsstelle Vorarlberg, Römerstraße 12, 6900 Bregenz, E-Mail: vorarlberg@brandverhuetung.at
7. Gemeinde Laterns, Laternserstraße 6, 6830 Laterns, E-Mail: gemeinde@laterns.at

Hinweis:

Die im Verteiler angeführten Sachverständigen werden gebeten, ihr Gutachten bzw. ihre Stellungnahme zum gegenständlichen Vorhaben möglichst vor der mündlichen Verhandlung der Behörde digital zu übermitteln.